

Informationsblatt zu privat geführten Beistandschaften

Warum wird eine Beistandschaft errichtet?

Es braucht verschiedene Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB eine Beistandschaft errichtet. Eine Person muss an einem Schwächezustand leiden. Daraus muss sich eine Hilfsbedürftigkeit ergeben. Nur wenn diese beiden Elemente gegeben sind, ist eine Beistandschaft indiziert. Ein Schwächezustand kann zum Beispiel eine Demenz sein. Die Hilfsbedürftigkeit zeigt sich darin, dass niemand aus dem Umfeld Unterstützung bietet und die betroffene Person zum Beispiel mit der Bezahlung der Rechnungen nicht mehr zu Recht kommt.

Für welche Menschen werden private Beiständinnen und Beistände eingesetzt?

In der Regel sind es ältere oder alte Menschen, die von privaten Beiständinnen und Beiständen betreut werden. Auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Demenzbetroffene oder leicht psychisch Erkrankte können durch Privatpersonen betreut werden. Entscheidend ist eine gute Übereinstimmung. Die Fähigkeiten und Wünsche der Beiständin oder des Beistands sollen möglichst gut zu den Bedürfnissen der Klientin oder des Klienten passen. Beistandschaften für Kinder und Jugendliche werden ausschliesslich von Fachpersonen geführt.

Was erwartet mich?

Mit der Ernennung zur privaten Beiständin/zum privaten Beistand gibt die KESB einen passenden Aufgabenkatalog vor (Administration / Finanzen / Gesundheit / Wohnen). Innerhalb dieses Aufgabenkatalogs muss bei jeder Frage entschieden werden, ob die betroffene Person selbständig handeln kann oder ob sie Hilfe braucht, also durch ihre Beiständin/ihren Beistand vertreten werden muss.

Aufgabe einer Beiständin/eines Beistands ist es, sich für das Wohl und die Rechte der betroffenen Person einzusetzen. Manchmal muss man sich auch gegenüber Dritten standhaft zum Wohl der Klientin/des Klienten durchsetzen. Meistens ist die Beiständin/der Beistand für die ganze Administration und die Finanzen zuständig. Dabei kümmert sie/er sich um die unterschiedlichsten Leistungen der Sozialversicherungen, den Zahlungsverkehr, die Steuererklärung und um die Krankenkasse. Als Beiständin/als Beistand ist man die Ansprechperson für verschiedenste Anliegen und Bedürfnisse der betroffenen Person. Dabei fällt einem die Rolle als Organisatorin/Organisator oder auch Managerin/Manager zu. Mandate können anspruchsvoll und komplex sein oder sich dahin entwickeln.

Wie werden private Beiständinnen und Beistände unterstützt?

Das Team der *Begleitung private Beiständinnen und Beistände* unterstützt private Beiständinnen und Beistände. Allen Privatbeistandspersonen steht eine persönliche Coachin oder ein Coach zur Seite. Sie oder er kann jederzeit um Rat und Unterstützung gebeten werden. Im Gegenzug haben wir die Erwartung, dass die neuen Beiständinnen und Beistände die drei vorgesehenen Coaching Termine im ersten Jahr ihrer Amtsführung zuverlässig wahrnehmen.



Wie viel Zeit muss ich einsetzen können?

Auch Berufstätige können eine Beistandschaft übernehmen. Der Zeitaufwand ist am Anfang meistens recht hoch, d.h. mehrere Stunden pro Woche. Ist das Mandat einmal eingerichtet, braucht eine gute Amtsführung durchschnittlich 8 bis 10 Stunden pro Monat. Manchmal ist es mehr, manchmal auch weniger. Die Klientin oder der Klient muss regelmässig besucht werden. Die Anzahl dieser Besuche soll den Bedürfnissen der verbeiständeten Person entsprechen.

Wie lange muss ich mich engagieren?

Die Erwartung ist, dass Sie sich längerfristig engagieren. Ideal ist eine Amtsführung über mehrere Jahre hinweg. Andererseits machen Sie das freiwillig und können die Beistandschaft aus wichtigen Gründen wieder abgeben. Dazu braucht es ein begründetes Rücktrittsgesuch an die KESB.

Welche Lebensumstände sprechen dagegen?

Als Beiständin/Beistand sind Sie Ansprechperson für die verschiedensten Anliegen und Bedürfnisse rund um die Klientin/den Klienten. Wenn Sie mehrmals pro Jahr über längere Zeit (mehr als drei Wochen am Stück) im Ausland sind (z.B. in den Ferien), ist eine verantwortungsbewusste Mandatsführung nicht möglich.

Es braucht eine gewisse Ruhe und Standhaftigkeit, um eine Beistandschaft erfolgreich zu führen. Sie sollten sich daher in einer stabilen persönlichen Situation befinden. Ist das eigene Leben von Turbulenzen gezeichnet, spricht dies gegen ein Engagement als Beiständin/Beistand.

Welchen Gewinn kann das Führen einer Beistandschaft bringen?

Sie übernehmen Verantwortung für einen Menschen und unterstützen ihn. Die Erfahrungen aus Ihrem Arbeitsleben und Ihrer Biografie fliessen ein. Sie können Neues lernen und Einblicke in Bereiche gewinnen, die Sie bisher vielleicht nicht gekannt haben. Jemandem umfassend beizustehen, seine Interessen zu wahren und seine Selbstbestimmung zu unterstützen bringt oft eigenen Gewinn und kann bereichernd sein.

Wie werde ich entschädigt?

Als Privatperson eine Beistandschaft zu übernehmen kann **keine Erwerbsgrundlage** sein. Es ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Im Vordergrund steht der Dienst am Mitmenschen und der Gesellschaft. Ein Recht auf ein Mandat gibt es nicht. Es kann Monate dauern, bis ein passendes Mandat kommt und vermittelt werden kann. Alle aktiven Beiständigen und Beistände werden pauschal entschädigt. Sie können ihre Spesen abrechnen.

[Entschädigungsrichtlinien KESB Zürich](#)